

PROTOKOLL

Datum:	25.11.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Jürgen Ostländer, Heiko Flieger, Anja Kolbatz-Thiel, Daniel Eberlein für Annett Wolf, Dr. Claus Weßlau, Andreas Scholz, Manfred Schulze, Joachim Weidling, Renate Schmidt, Martin Sperling
Gäste	Herr Ludwig (Kämmerer), Frau Luckau (Protokollführerin) Frau Rubenbauer

Herr Ostländer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er gibt bekannt, dass für Frau Wolf, Herr Eberlein anwesend ist.

Zu dem Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Er erklärt, dass der Haushalt aufgrund fehlender Zahlen nicht auf die TO genommen wurde. Im Laufe der Sitzung soll besprochen werden, wie damit umgegangen werden soll.

TOP 1 – Informationen der Verwaltung

- ***Darstellung der finanziellen Situation der Gemeinde Bestensee***

- *Darstellung des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2020 soweit bekannt*
- *beabsichtigte Investitionen mit dem Blick auf das Haushaltsjahr 2020 (mit den Vorgängen, die aus 2019 übernommen werden müssen)*
- *weiterer Ausblick auf das Jahr 2020*
- *Bahnhofsgebäude – Darstellung der Ausgaben und Einnahmen*

Herr Ludwig erläutert die finanzielle Situation anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Zur Maßnahme „Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage“ möchte Herr Dr. Weßlau wissen, ob der Betrag von 120.000 € die Grunderwerbssteuer enthält.

Herr Ludwig muss sich diesbezüglich bei dem Bauamt erkundigen. Er reicht die Antwort nach.

Herr Dr. Weßlau möchte zum Thema Straßenausbau wissen, ob die Anlieger herangezogen werden oder wir Gelder vom Land erhalten.

Herr Ludwig antwortet, dass alles was neu ist, für die Anlieger nicht zutrifft. Es ist zu beachten, dass die Kommunen 6 Jahre Zeit für die Abrechnung bekommen. Das was

bis dahin abgerechnet wird, basiert noch auf den Grundlagen vor der Änderung der Straßenausbaubeiträge.

Es gab einen intensiven Schriftwechsel mit dem Land in dem sich auf einen halbwegs akzeptablen Kompromiss beim Mehrbelastungsausgleich geeinigt wurde, so Herr Ludwig.

Er sagt, dass die vorgesehenen Mittel vom Land für den Straßenausbau aufgrund der Preissteigerungen zukünftig nicht ausreichen werden. Für eventuelle weitere Erstattungen fehlt die Rechtsgrundlage.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob die Planungsleistungen immer das gleiche Büro übernimmt.

Herr Ludwig antwortet, dass rund um den Dorfteich das gleiche Planungsbüro die Leistungen übernimmt. Er hat sich bei der Auftragsberatungsstelle und einer Anwaltskanzlei die Bestätigung geholt, dass dies dort möglich ist. Vor allem auch, weil es dort um Anforderungen geht, die nicht von jedem erbracht werden können. Er erklärt, dass man auf eine Ausschreibung verzichten kann, wenn es besondere Leistungen oder Folgeleistungen sind. Weder auf das Interessenbekundungsverfahren, noch auf dem Vergabemarktplatz hat jemand diesbezüglich reagiert.

Weiterhin spricht Herr Ludwig die Maßnahmen Umbau Vereinshaus und Erweiterung Grundschule an. Diesbezüglich sind ihm noch keine Zahlen bekannt. Es ist mit einem Mehrbedarf zwischen 4 und 10 Klassenräumen in der Grundschule zu rechnen. Es soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden, ob und wie die Erweiterung der Grundschule aussehen kann und wie hoch die Baukosten sein werden.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit dem Eigentümer des Grundstücks neben der Waldkita in der Fernstraße stattgefunden haben.

Herr Ludwig antwortet, dass ein Gespräch stattgefunden hat.

Der Eigentümer lehnt zurzeit einen Verkauf ab. (siehe Präsentation S. 18)

TOP 2 – Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Planung und Verabschiedung des Haushaltes 2020

Herr Ludwig erläutert die Bedingungen und Umsetzung der Haushaltsplanung 2020 anhand seiner Präsentation (S. 20).

In der Gemeindevertretersitzung am 24.09. hörte er, dass es einen Antrag zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung gab. Dieser Antrag ist ihm nicht bekannt. Er fragt sich, ab wann die Satzung gelten soll.

Herr Ludwig schlägt vor im Dezember eine außerplanmäßige Sitzung einzuberufen, in der es um die Vorstellung / Diskussion aller geplanten und gewünschten Investitionen von Verwaltung und Gemeindevertretung geht.

In einer zweiten außerplanmäßigen Sitzung im Januar soll es dann um die Vorstellung / Diskussion der lfd. Verwaltungstätigkeit einschließlich der Stellenbesetzung von der Verwaltung gehen.

Herr Ludwig erklärt, dass bei der Umsetzung aller Wünsche sich ein Defizit von 1 Mio. im Haushalt ergeben würde.

Herr Ostländer stimmt Herrn Ludwig zu, dass eine Diskussion stattfinden soll.

Es muss festgelegt werden, was gestrichen werden muss, um einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen. Er legt fest, dass er zu einer Sondersitzung im Dezember einladen wird.

Herr Dr. Weißlau erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Klage für Fördermittel für die Kita.

Herr Ludwig antwortet, dass sich bis auf einen Schriftwechsel seit Februar 2017 nichts getan hat. Herr Ludwig hat dem Bürgermeister empfohlen dem Landkreis entgegen zu kommen.

In einem Urteil bei dem Bundesverwaltungsgericht heißt es, dass die finanzielle Ausstattung von kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis gleichwertig ist. Herr Ludwig hat am 23.08. den finanziellen Mehrbedarf beim Landkreis angemeldet. Er hat dem Bürgermeister einen Kompromissvorschlag an den Landkreis empfohlen, dass die Gemeinde auf den finanziellen Mehrbedarf im Rahmen der Ermittlung der Höhe der Kreisumlage verzichtet und die Klage gegen den LDS vor dem Verwaltungsgericht zurückzieht, wenn der Landkreis die Bedingung zur außerordentlichen Tilgung eines Kredites bei Erhalt der Fördermittel von der ILB zurückzieht.

Er habe bereits das Signal bekommen, dass es denkbar wäre. Für diesen Fall würde sich die Liquiditätslage der Gemeinde um rd. 660.000 € verbessern, so Herr Ludwig.

Herr Ostländer stellt fest, dass wir frühestens im Jan. / Febr. 2020 einen beschlossenen Haushalt vorliegen haben. Er möchte wissen, ob es für die Verwaltung diesbezüglich Probleme gibt und ob die Vorgehensweise mit dem Bürgermeister abgestimmt wurde.

Herr Ludwig antwortet, dass man somit haushaltsrechtlich in die sogenannte vorläufige Haushaltsführung geht. Das heißt, alle laufenden Verträge, also die laufende Verwaltungstätigkeit ist abgesichert. Was nicht begonnen werden darf, sind neue Investitionen. Begonnene Maßnahmen sind nicht gefährdet, so Herr Ludwig.

Herr Scholz möchte wissen, wie es sich mit den freiwilligen Leistungen der Gemeinde, z. B. dem Begrüßungsgeld verhält. Herr Ludwig antwortet, dass diese Leistungen nur dann ausgezahlt werden können, wenn ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt.

Herr Ostländer hinterfragt noch einmal bei Herrn Ludwig, ob das mit dem BGM so abgestimmt wurde. Herr Ludwig bejaht diese Frage. Er sagt, dies aber unter der Voraussetzung, dass die GV dies mit trägt.

Herr Ostländer bittet Herrn Ludwig auf ihn drauf zuzukommen, sobald er die Zahlen aufgerechnet hat. Danach soll die Einladung zur außerplanmäßigen Sitzung erfolgen.

***TOP 3 - Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung, hier
Beschlussempfehlung***

Herr Ostländer empfiehlt, diesen Antrag auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Herr Eberlein befürwortet dies. Er teilt mit, dass Herr Irmer mehrfach um einen Termin für ein Haushaltsgespräch gebeten hatte, da hätte der Antrag aufgegriffen werden können.

Herr Weidling bemängelt, dass er dazu keine Unterlagen im RIS gefunden hat. Die Unterlagen sollen zur Vorbereitung der Sitzung bitte eingestellt werden. Auch zu den anderen TOP's waren keine Unterlagen im RIS eingestellt, so Herr Weidling. Die Vorbereitung war somit für die sachkundigen Einwohner schwierig.

Herr Scholz schließt sich Herrn Weidling an.

Er bittet Herrn Ostländer zu prüfen, ob alle Unterlagen eingestellt sind und wenn nicht die Verwaltung zu bitten, dass diese bereitgestellt werden.

Herr Ostländer nimmt das an und weist die Verwaltung an, dass sie dies selbstständig vornimmt.

Herr Eberlein weist Herrn Ludwig darauf hin, dass er den Antrag im RIS unter der GV am 24.09. finden kann.

Herr Ludwig möchte wissen, ab wann die Aufwandsentschädigungssatzung gültig sein soll. Herr Ostländer antwortet, dass dies erst zum Tragen kommt, wenn der neue Haushalt beschlossen wurde.

Der TOP 3 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

***TOP 4 – Festlegung der Summe, die dem Ortsbeirat Pätz für das Jahr 2020
mit dem Haushalt zur Verfügung gestellt wird***

Der TOP 4 wird zurückgezogen und auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 5 – Trauerhalle, zu erwartende Kosten – weitere Verfahrensweise

Herr Ludwig informiert, dass es zu den 3 Trauerhallen Kostenschätzungen gab. Inklusive Parkplatz liegen die Kosten zwischen 120.000 € und 150.000 € pro Friedhof. Die Frage, ob das Geld dort eingesteckt werden soll, muss auch unter dem Aspekt der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2021 berücksichtigt werden, so Herr Ludwig. Die Leistung, die wir mit der Trauerhalle erbringen wird dann umsatzsteuerpflichtig sein. Die jährliche Nutzung liegt bei 60 Stück pro Friedhof. Der Gebührensatz ist auf rund 170 € in der Satzung festgelegt. Nach dem Ausbau ist unter rein

betriebswirtschaftlichen Aspekten von einer Gebühr von rund 320 € netto zzgl. USt. auszugehen, um kostendeckend zu sein.

Durch die steuerlichen Änderungen wirkt dort das Kommunalabgabengesetz nicht mehr. Zusammenfassend sagt Herr Ludwig, dass die Investitionen und die USt.-Pflicht ab 01.01.2021 zu einer Kostensteigerung führen werden.

Herr Scholz erkundigt sich, ob die Trauerhallen in Eigentum der Kommune bleiben und betrieben werden müssen. Ob es auch denkbar ist, dies in private Hände oder in die Hände von einem Verein zu geben.

Herr Ludwig antwortet, dass es keine gesetzliche Pflicht zur Haltung von Trauerhallen durch Kommunen gibt. Laut §1 Bestattungsgesetz heißt es lediglich, eine würdige Beerdigung zu ermöglichen.

Herr Flieger schlägt vor einen Aufruf zu starten. Es soll mit Hilfe von Selbständigen und weiteren freiwilligen Helfern geschaut werden, was man eventuell selbst erledigen könnte.

Frau Rubenbauer merkt an, dass ein Friedhof nie kostendeckend für die Kommune sein kann. Sie sagt viele Bestenseer weichen, aufgrund der Verhältnisse auf den Friedhöfen in Bestensee, nach Wildau aus.

Herr Ostländer sagt, man solle prüfen, ob es möglich ist die Friedhöfe in die Hände der Heimatvereine beispielsweise zu übergeben. Es solle sich innerhalb der Fraktionen darüber Gedanken gemacht werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob so etwas überhaupt möglich ist.

TOP 6 – Antrag des Ortsbeirates Pätz zum Schrobsdorffhaus

Herr Ostländer erklärt, dass der Ortsbeirat Pätz mit dem Antrag die Verwaltung auffordert die Reparatur auszuschreiben. Nach Erhalt des Ausschreibungsergebnisses soll diskutiert werden, ob es gemacht wird oder nicht.

Herr Scholz bemängelt, dass er die Schriftform des Antrages nicht kennt.

Er erkundigt sich, ob eine Ausschreibung fördermittelschädlich wäre.

Herr Ludwig antwortet, dass mit der Maßnahme und damit auch bereits mit der Ausschreibung nicht eher begonnen werden darf, bevor ein endgültiger Zuwendungsbescheid vorliegt.

Herr Ostländer verliert den Antrag und weist darauf hin, dass er im RIS hinterlegt ist.

Herr Flieger sagt man solle die 75% Fördermittel, vor allem in der jetzigen Situation, nicht einfach bei Seite schieben. Er regt an eventuell einige Notreparaturen durchzuführen.

Herr Ludwig erinnert, dass wenn mit dem Umbau vorzeitig begonnen wird, der Anspruch auf Fördermittel verloren geht. Sicherheitsmaßnahmen, die der Gefahrenabwehr dienen, sind davon jedoch nicht betroffen.

Frau Kolbatz-Thiel schlägt vor die Diskussion über diese Investition in der Sondersitzung zu führen.

Herr Ostländer sagt, dass dies der Ortsbeirat ablehnt.

Herr Dr. Weißblau merkt an, dass möglichst bald eine Entscheidung getroffen werden muss, um die Glaubwürdigkeit nach Außen zu bewahren.

Herr Scholz merkt an, dass der Fördermittelantrag lediglich an den Formalien gescheitert ist. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bestätigt.

Wenn wir das nachweisen können, haben wir gute Chancen Fördermittel zu erhalten, so Herr Scholz. Es sollte gründlich darüber nachgedacht werden.

Herr Ostländer bittet um Abstimmung zu diesem Antrag.

Frau Rubenbauer erklärt, dass es bei der Abstimmung darum geht, diesen Antrag als Beschlussempfehlung in die nächste GV-Sitzung einzureichen.

Abstimmung über die Weitergabe in die GV zur Abstimmung:

JA-Stimmen: 3

NEIN-Stimmen: 2

Es wird mehrheitlich beschlossen den Antrag als Beschlussempfehlung in die GV zur Abstimmung weiterzureichen.

TOP 7 - Antrag der Fraktion WIR! – Änderung der Baumschutzsatzung

Herr Eberlein erinnert, dass in der GV beschlossen wurde, dass der Antrag in allen Ausschüssen beraten werden soll. Er empfiehlt, dass der Antrag abschließend im Bauausschuss beraten werden soll und dann als Empfehlung in die GV gegeben wird.

Der Empfehlung von Herrn Eberlein wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 – Bürgerfragestunde

- entfällt -

TOP 9 - Sonstiges

25. November 2019

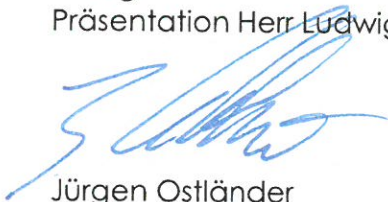
Herr Eberlein bittet Herrn Ludwig um kurzfristige Terminvorschläge für ein Haushaltsgespräch, da die Fraktion WIR! bisher noch keine Möglichkeit dazu hatte.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet. Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Das Protokoll führte Frau Luckau.

Anlagen:

Präsentation Herr Ludwig



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender



Franziska Luckau
Protokollantin



Sitzung

Finanzausschuss

25. November 2019, Gemeinde Bestensee

Sitzung

Finanzausschuss

- TOP 1 – Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung (1)

Darstellung der finanziellen Situation:

- ▶ Informationen zum Haushaltsvollzug zur Gemeindevertretung am 21. Mai 2019 → Keine wesentlichen Veränderungen
- ▶ Start / Umsetzung dringend notwendiger Maßnahmen, wie z.B. Sanierung Rasenfläche Sportplatz, Europaweite Ausschreibg. Planungsleistungen Schaffung 100 Kita-Plätze und An- / Ausbau Grundschule, war nur möglich aufgrund freier Finanzkapazitäten durch nicht-umsetzbare Investitionen
- ▶ Höhere Gewerbesteuerereinnahmen 2019 erwartet

Informationen der Verwaltung (2)

Maßnahme „Umbau Schrobendorffhaus Pätz“:

Planansatz: 120.000 EUR AZ / 90.000 EUR EZ (FöMi)

Umsetzungsstand:

- ▶ FöMi beim LELF beantragt; Ablehnung LELF; Widerspruch und Vorbereitung Klage beim Verwaltungsgericht
- ▶ Antrag des Ortsbeirates Pätz (TOP 6)
- ▶ Antrag wurde Kämmerer erst mit Ladung zur FA-Sitzung bekannt

Informationen der Verwaltung (3)

Maßnahme „Erwerb Bahnhof Bestensee“:

Planansatz: 200.000 EUR AZ

Umsetzungsstand:

- ▶ Besitzer des Bahnhofes lehnt Verkauf zurzeit ab
- ▶ „...macht ein Verkauf im Moment für mich keinen Sinn“
(schriftliche Antwort des Besitzers)
- ▶ Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag macht deutlich,
warum Besitzer nicht verkaufen möchte

Informationen der Verwaltung (4)

Maßnahme „Erwerb Bahnhof Bestensee“:

Gegenüberstellung Kosten und Erlöse:

- ▶ Erlöse aus Verpachtung / Vermietung jährlich: 10.800 EUR
- ▶ Kosten Miete Bahnhof (an Besitzer): 8.400 EUR
- ▶ Kosten Miete Heizungsanlage (an EWE): 1.800 EUR

Gegenüberstellung Investitionskosten:

- ▶ Erwerb Gebäude (durch Besitzer): 5.500 EUR
- ▶ Bauliche Maßnahmen (durch Gemeinde): 63.000 EUR

Informationen der Verwaltung (5)

Maßnahme „Erwerb Grdst. Motzener Str. 3/3A“:

Planansatz: 423.000 EUR AZ

Umsetzungsstand:

- ▶ DB AG lehnte Verkauf in 2019 an Gemeinde ab
- ▶ DB AG will frühestens Grdst. in 2020 verkaufen... an Meistbietenden (Schätzung > 1 Mio EUR)
- ▶ Freie Finanzmittel werden mit Beschluss GV für unaufschiebbare Maßnahmen eingesetzt

Informationen der Verwaltung (6)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage“:

Planansatz: 120.000 EUR

Ausgegeb.: 120.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Erwerbsvorgang abgeschlossen, Gemeinde ist Eigentümer
- ▶ Zurzeit Vorbereitung Kaufvertrag durch Notar
- ▶ Beschluss zum Kaufvertrag durch GV noch erforderlich

Informationen der Verwaltung (7)

Maßnahme „Umbau Fw-Gerätehaus Bestensee“:

Planansatz: 495.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Maßnahme begonnen, Abschluss zum 31.12.2019 erwartet

Informationen der Verwaltung (8)

Maßnahme „Erwerb Gerätewagen GW-L2 Feuerwehr“:

Planansatz: 200.000 EUR

Ausgegeben.: 195.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Erwerbsvorgang abgeschlossen, Gemeinde ist Eigentümer vom Gerätewagen

Informationen der Verwaltung (9)

Maßnahme „Bau Ölabscheideanlagen“:

Planansatz: 150.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Ausschreibungen erfolgt, Vergabeprozess eingeleitet
- ▶ Umsetzung 2019 / 2020

Informationen der Verwaltung (10)

Maßnahme „Straßenausbau Baugebiet Wustrocken“:

Planansatz: 700.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Fortführung des Straßenausbauprogramms,
Ausbaumaßnahmen begonnen
- ▶ Planungsleistungen wurden erbracht, Vergabeprozess
Bauausführung eingeleitet

Informationen der Verwaltung (11)

Maßnahme „Ausbau Thälmannstr. (1. Abschnitt)“:

Planansatz: 342.500 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Fortführung des Straßenausbauprogramms,
Ausbaumaßnahmen begonnen
- ▶ Planungsleistungen wurden erbracht, Vergabeprozess
Bauausführung eingeleitet

Informationen der Verwaltung (12)

Maßnahme „Ausbau Geh-/Radweg Glunzbusch/Waldweg“:

Planansatz: 100.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Fortführung des Straßenausbauprogramms,
Ausbaumaßnahmen begonnen
- ▶ Planungsleistungen wurden erbracht, Vergabeprozess
Bauausführung eingeleitet

Informationen der Verwaltung (13)

Maßnahme „Festwiese am Dorfteich“:

Planansatz: 130.000 EUR

Umsetzungsstand:

- ▶ Ausbaumaßnahmen begonnen
- ▶ Planungsleistungen wurden erbracht, Vergabeprozess Bauausführung eingeleitet

Informationen der Verwaltung (14)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Eichhornstr. 4 (ehem. Tischlerei Kernbach)“:

Planansatz: 330.000 EUR (2020)

Umsetzungsstand:

- ▶ Sanierungsbericht für das Grundstück, vom Eigentümer in Auftrag gegeben, liegt dem Umweltamt zur Prüfung vor
- ▶ Nach Prüfung durch Umweltamt kann Vertrag durch Notar vorbereitet werden

Informationen der Verwaltung (15)

Maßnahme „Erwerb Grundstück Köriser Str. 5 (ehem. Möbelwerke“:

Planansatz: 950.000 EUR (2020)

Umsetzungsstand:

- ▶ Sanierungsbericht für das Grundstück, vom Eigentümer in Auftrag gegeben, liegt dem Umweltamt zur Prüfung vor
- ▶ Nach Prüfung durch Umweltamt kann Vertrag durch Notar vorbereitet werden

Informationen der Verwaltung (16)

Anfrage Dr. Weißlau:

Gesprächsergebnis Anfrage Erwerb Grdst. Neben Waldkita

- ▶ Eigentümer lehnt zurzeit Verkauf ab
- ▶ Eigentümer könnte sich Grundstückstausch vorstellen ohne Finanzausgleich
- ▶ Grundstückstausch wäre zum Nachteil der Gemeinde (Grdst.größe / B-Plan) und wäre genehmigungspflichtig

Sitzung

Finanzausschuss

- TOP 2 – Festlegung weitere Vorgehensweise HH-Planung 2020

Festlegung weitere Vorgehensweise (1)

Bedingungen Haushaltsplanung 2020:

- ▶ Änderung der Höhe der Kreisumlage für 2020 und Bekanntmachung erst am 04.11.2019
- ▶ Ermittlung der Berechnungsgrundlage der Grundsteuer war lange Zeit ungewiss
- ▶ Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und Neuberechnung wurde erst sehr spät veröffentlicht

Festlegung weitere Vorgehensweise (2)

Bedingungen Haushaltsplanung 2020:

- ▶ Hoher Krankenstand in der Kämmerei / Verwaltung erschwerte eine kontinuierliche Arbeitsweise
- ▶ Sitzungsplan / -reihenfolge widerspricht den Vorgaben der Kommunalverfassung

Festlegung weitere Vorgehensweise (3)

Umsetzung Haushaltsplanung 2020:

- ▶ Vorstellung / Diskussion aller geplanten und gewünschten Investitionen von Verwaltung und Gemeindevertretung
Zeitraum Dezember 2019
- ▶ Vorstellung / Diskussion der lfd. Verwaltungstätigkeit einschl. Stellenbesetzung von Verwaltung
Zeitraum Januar 2020

